

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Finance & Accounting
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 4. Oktober 2017**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-62.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance & Accounting an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2017 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-13.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. § 26 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „Gesamtnote“ wird durch das Wort „Abschlussnote“ ersetzt

bb) Nach der Angabe „Anhang 1 Ziffer 3.3“ wird die Angabe „a“ gestrichen und die Angabe „Satz 2 und 3“ eingefügt.

b) Als Abs. 4 wird angefügt:

„(4) ¹Die Zulassung zum Studium ist in der Regel in der von der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehenen Form elektronisch zu beantragen. ²Die Bewerbungsfrist endet acht Wochen vor dem Ende der Immatrikulationsfrist des jeweiligen Semesters.“

2. § 28 wird wie folgt geändert:

a) In der Paragraphenüberschrift werden die Worte „der Masterprüfung“ durch die Worte „des Masterstudiengangs“ ersetzt.

b) Abs. 1 Satz 1 wird neu gefasst:

„¹Der Masterstudiengang beinhaltet die Pflicht- und Wahlpflichtmodule gemäß Anhang 2.“

3. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 3 und Nr. 4 wird neu gefasst:

„3. Fristen und einzureichende Unterlagen

- 3.1. Das Eignungsverfahren wird einmal pro Semester für den Studienbeginn im folgenden Sommer- oder Wintersemester durchgeführt.
- 3.2. Die Bewerbung für den Zugang zum Masterstudiengang gilt als Antrag auf Zulassung zum Eignungsverfahren, ein gesonderter Antrag muss nicht gestellt werden.
- 3.3. ¹Dem Bewerbungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Nachweise über einen Hochschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 26 Abs. 3 Satz 1^{*)}, aus welchen die erbrachten Leistungen mit Einzelnoten hervorgehen,
 - Nachweise gemäß Nr. 5.1. b, soweit vorhanden und
 - das ausgefüllte Bewerbungsformular.

²Sofern der Nachweis gemäß Buchst. a keine Abschlussnote ausweist, oder bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht alle für den Erwerb des qualifizierenden Studiengangs erforderlichen Leistungen erbracht sind, ist eine Bescheinigung der Hochschule, an der der qualifizierende Abschluss erworben wird, über eine fiktiv berechnete Abschlussnote beizufügen. ³Bei der Berechnung der fiktiven Note sind die zur Qualifizierung fehlenden Leistungen mit der Note ‚4,0‘ zu bewerten. ⁴Im Fall von Satz 2 Alt. 2 ist zudem nachzuweisen, dass Leistungen im Umfang von mindestens 150 ECTS-Punkten bereits benotet sind.

4. Zulassung zum Eignungsverfahren

Die Zulassung zum Eignungsverfahren setzt voraus, dass die in Nr. 3.3. genannten Unterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist vollständig vorgelegt werden.

- In Nr. 5.1. a Satz 1 wird das Wort „Gesamtnote“ durch das Wort „Abschlussnote“ ersetzt.
- In Nr. 5.1. a Satz 3 wird das Wort „Bachelornote“ durch das Wort „Abschlussnote“ ersetzt.
- Nr. 6 wird neu gefasst:
 „6. Feststellung des Ergebnisses
 Das Eignungsverfahren ist erfolgreich absolviert, wenn die Eignung gemäß Nr. 5.3 festgestellt wird.“

4. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

- In der Tabelle zu Nr. 1 a wird im Bereich Teilgebiet Taxation das Modul „BSL-M-04“ gestrichen und folgendes Modul nach dem Modul „BSL-M-03“ neu eingefügt:

”	BSL-	Internationale Unternehmensbesteuerung II:	WP	6	- Klausur oder
---	------	--	----	---	----------------

^{*)}redaktionell am 8.11.2017 berichtigt

M-02	Besteuerung internationaler Unternehmensaktivitäten			- Portfolio
------	---	--	--	-------------

- b) In der Tabelle zu Nr. 1 b werden folgende Module gestrichen: „BFC-M-05“, „BSL-M-02“, „BSL-M-07“ und „UFC-M-13“.
- c) In der Tabelle zu Nr. 2 wird im Bereich Methoden und Forschung aus Finance & Accounting nach dem Modul „IRWP-M-04“ folgendes Modul zusätzlich eingefügt:

BSL-M-04	Unternehmensbesteuerung V: Steuerwirkungen und Steuergestaltungen	WP	6	- Hausarbeit mit Referat oder - Portfolio
----------	---	----	---	--

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die geänderten Regelungen zum Eignungsverfahren finden erstmals im Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2018 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 12. Juli 2017 der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Oktober 2017.

Bamberg, 4. Oktober 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 4. Oktober 2017 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Oktober 2017.